



## Technische Regularien Bowling

München, Germany  
24. Mai bis 2. Juni 18

**Stand: 08. März 2018**

### 1. DISZIPLINEN

Die Bowlingwettkämpfe werden folgende Disziplinen für beide Geschlechter enthalten:

### 2. TEILNEHMER

#### 2.1. Altersbeschränkung

Es gibt keine Altersbeschränkung für die Teilnahme

#### 2.2. Anzahl der Spieler

Jeder Nationalverband kann maximal sechs (6) Herren und sechs (6) Damen für die Bowlingwettkämpfe melden.

#### 2.3. Nichtantritt

Eine Strafe von 30€ wird von der EDSO verhängt für jede/n Sportler/in der/die nicht antritt, außer es liegt ein Attest vom Arzt vor, in dem steht, dass er/sie nicht starten sollte.

### 3. MELDUNG

#### 3.1. Vorläufige Meldung

Die vorläufige Meldung mit Angabe der voraussichtlichen Teilnehmerzahl pro Disziplin muss dem EDSO TD bis zum **24. Mai 2017** vorgelegt werden

#### 3.2. Endgültige Meldung

Die endgültige Meldung muss dem EDSO TD bis zum **24. Nov 2017** vorgelegt werden. Die Meldungen können über das offizielle online Formular oder per Fax vorgenommen werden, mit einer Nachträglichen Sendung des offiziellen Formulars.

#### 3.3. Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung mit den Namen der einzelnen Sportler/innen pro Disziplin für die gemeldet wurde, müssen dem EDSO TD bis zum **24. Apr 2018** vorgelegt werden. Die Meldungen können über das offizielle online Formular oder per Fax vorgenommen werden, mit einer Nachträglichen Sendung des offiziellen Formulars.

**3.3.1.** Nach dem **24. Apr 2018** werden keine zusätzlichen Meldungen mehr angenommen. Ein Ersatzspieler kann im Krankheitsfall eingesetzt werden, sofern ein offizielles ärztliches Attest vorliegt.

### 4. WETTKAMPFREGELN UND REGULARIEN

#### 4.1. Technische Organisation

Die EDSO ist für die technische Organisation der Bowlingwettkämpfe verantwortlich

#### 4.2. Ausschüsse

#### **4.2.1. Technischer Ausschuss:**

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Technischen Direktor der EDSO und Mitgliedern, die vom Organisationskomitee ernannt werden:

Stein Erik WROLDSEN	EDSO TD Bowling
Bjørn RØINE	EDSO Vertreter
Anton FRISCHHOLZ	ETBF Oberschiedsrichter
Thomas Ritter	ETBF Vertreter / Sportverbindung Offizieller
Rainer Kühn	Gehörlosenvertreter (DGS)

#### **4.2.2. Protestausschuss**

Der Protestausschuss der Meisterschaften besteht aus:

Bjørn RØINE	EDSO Vertreter (Vorsitzender – KEIN STIMMRECHT)
Stein Erik WROLDSEN	EDSO Bowling TD
Anton FRISCHHOLZ	Oberschiedsrichter
Name	ETBF Vertreter

#### **4.3. Wettkampffregeln**

Die Bowlingwettkämpfe werden gemäß der Regeln und Regularien der ETBF Vorgaben vom 19.10.2016. Im Falle von Unstimmigkeiten in der Auslegung der Regeln und Regularien gilt der englische Text. Unvorhersehbare Vorfälle, die nicht in den Regeln und Regularien enthalten sind, werden wie folgt behandelt:

- 4.3.1.** Fälle allgemeiner Natur werden gemäß den EDSO Regularien und den Technischen Regularien für Bowling behandelt
- 4.3.2.** Technische Fragen, bzgl. der Wettkampffregeln werden entsprechend der ETBF Regeln und Regularien behandelt.
- 4.3.3.** Nur Sportler/innen die mit den EDSO Regularien übereinstimmen, dürfen an den EDSO Bowling-Wettkämpfen teilnehmen.

#### **4.4. Wettkampf Ausrüstung**

- 4.4.1.** Alle Ausrüstung und Einrichtungen, die während der Wettkämpfe genutzt werden, stimmen mit den ETBF/WTBA Regeln und Regularien überein.
- 4.4.2.** Alle Ausrüstung und Einrichtungen, die während der Wettkämpfe genutzt werden, stimmen mit den WTBA Regeln und Regularien überein. Für die Prüfung der Bowling-Bälle werden die WTBA Regularien, Regel 4.11 auf Seite 38 und 39 angewendet.

#### **4.5. Wettkampf-Bekleidung**

- 4.5.1.** Spieler tragen Standardbekleidung, die von ihrem Nationalverband anerkannt ist. In Mannschaftswettkämpfen (Doppel, Trio, Team) müssen Spieler desselben Teams Bekleidung in gleicher Farbe und Form tragen.
- 4.5.2.** Der Name des Landes, welches der Spieler repräsentiert, muss auf der Bekleidung erscheinen.
- 4.5.3.** Folgendes kann auf der Bekleidung erscheinen:
  - Name des Spielers
  - Logo des Landes und/oder des Mitgliedsverbandes, das der Spieler repräsentiert
  - Werbung

#### **4.6. Auslosung**

Die Auslosung für die Bahnzuteilung für alle Disziplinen wird entsprechend der ETBF Regeln und Regularien durchgeführt.

#### **4.7. Wettkampfplan**

Der Spielmodus folgt den ETBF Regularien, Regel 4.4 auf Seite 35-48.

#### **4.8. Offizielle**

##### **4.8.1. Turnierleiter**

Der Turnierleiter und seine Vertreter überwachen und leiten das Turnier. Dies umfasst auch die Verantwortung gegenüber dem Technischen Ausschuss, Übereinstimmung mit dem ETBF/WTBA Spielregeln und darüber hinaus mit den Verhaltensregeln der ETBF/WTBA.

##### **4.8.2. Ernennung**

Das Organisationskomitee ernennt den Turnierleiter und eine angemessene Anzahl von Punktrichtern etc.

#### **4.9. Rauchen**

Rauchen ist im Bowlingcenter nicht erlaubt. Wenn ein Spieler während eines Spiels beim Rauchen erappt wird, werden ihm für das folgende Spiel 0 Pins angerechnet.

### **5. SPIELSTÄTTEN**

#### **5.1. Wettkampfstätte**

Die Bowling-Wettkämpfe finden im Dream Bowl Palace München statt

##### **5.1.1. Bahnen**

Es wird 52 Bahnen geben.

##### **5.1.2. Ölbild**

- Es wird nur ein Ölbild verwendet während der gesamten Meisterschaft
- Zwei (2) Monate vor dem ersten Tag der Meisterschaften wird der Technische Direktor allen Mitgliedsländern die Details des Ölbildes übermitteln und das OK wird es auf der Website veröffentlichen
- Das endgültig gewählte Ölbild wird während der Technischen Sitzung bekannt gegeben.

#### **5.2. Trainingsstätte**

Die Trainingsstätte ist dieselbe wie die Wettkampfstätte.

### **6. ZEITPLAN**

#### **6.1 Wettkampfplan**

siehe Wettkampfplan auf der Website  
<http://ecdeafbowling2018.de/>

#### **6.2. Trainingsplan**

siehe Trainingsplan auf der Website  
<http://ecdeafbowling2018.de/>

#### **6.3. Technische Sitzung**

##### **6.3.1. Datum und Ort**

Die erste Technische Sitzung wird am 23. Mai um 14:00 Uhr im Dream Bowl Palace stattfinden

Die zweite Technische Sitzung wird am 30. Mai um 17:00 Uhr im Dream Bowl Palace stattfinden.

##### **6.3.2. Teilnahme**

Jeder teilnehmende Nationalverband muss durch zwei (2) Offizielle vertreten sein, von denen mindestens einer (1) gehörlos sein muss, und wenn nötig ein Dolmetscher.

### **7. KONTROLLEN UND STRAFEN**

## **7.1. Hörhilfen**

Die Nutzung jeglicher Hörhilfen oder äußerer Cochlea Implantate ist streng verboten innerhalb der begrenzten Zone.

### **7.1.1. Begrenzte Zone**

Die begrenzte Zone gilt für den Zeitraum vom Zeitpunkt zu dem der Sportler die Bowlingzone betritt sowohl während des Aufwärmens und während der Wettkämpfe.

### **7.1.2. Verstöße und Strafen**

Wenn gegen diese Regel verstoßen wird, werden die Spiele sofort unterbrochen und die betreffenden Spieler werden von der Disziplin disqualifiziert. Dies bezieht sich auf die ICSD Audiogramm-Regularien, 8: Verstöße und Strafen.

## **8. PROTESTE**

### **8.1. Vorgehensweise beim Einreichen eines Protests**

Alle sportbezogenen Proteste werden gemäß den ETBF Regeln und Regularien behandelt und werden vom Bowling Protest-Komitee bearbeitet.

Jeder offizielle Protest muss in schriftlicher Form in Englisch auf dem offiziellen EDSO Protestformular eingereicht werden. Das Formular muss dem EDSO TD zusammen mit einer Kautions von **100 €** innerhalb von sechzig (60) Minuten nach der offiziellen Bekanntmachung der Ergebnisse vorgelegt werden.

**8.1.1.** Der EDSO TD entscheidet, ob der Protest sportbezogen oder zulassungsbezogen ist. Der Bowling Protest-Ausschuss wird alle sportbezogenen Proteste prüfen, und das EDSO Exekutivkomitee prüft alle zulassungsbezogenen Proteste. Die Kautions von 100 € wird dem Antragsteller zurück erstattet, wenn der Protest angenommen wird.

### **8.2. Vorgehensweise bei der Prüfung eines Protestes**

Der Protestausschuss trifft sich im Büro des TD im Dream Bowl Palace zu einem Zeitpunkt, den der Vorsitzende festlegt.

- Der EDSO Vertreter ist Vorsitzender des Ausschusses
- Der Sportverbindungsoffizielle (SLO) ist verantwortlich für die Buchung des Sitzungsraums und der Dolmetscher
- Der Sportverbindungsoffizielle (SLO) kontaktiert alle Ausschussmitglieder, um sie über Zeit und Ort der Sitzung zu informieren.
- Der Technische Direktor der EDSO ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter des Sportverbandes.
- Der Sportverbindungsoffizielle (SLO) ist verantwortlich für die Information an den gastgebenden Verband und der EDSO TO ist verantwortlich für die Information des EDSO Exekutivkomitees über den Protest und das Ergebnis.